

POSTULAT

Urheber Guido Walker, CVPO
Gegenstand Verbindliche Mitteilung an die Absolventen von Lehrabschlussprüfungen und Maturitätsprüfungen
Datum 16.12.2016
Nummer 3.0303

Heute erhalten die Absolventen von Lehrabschlussprüfungen und Maturitätsprüfungen ihre Prüfungsergebnisse «bestanden oder nicht», oft erst Wochen oder Monate nach dem letzten Prüfungstag. Trotz Veröffentlichung auf dem Internet auf den betreffenden Seiten, ist diese Mitteilung nicht verbindlich. Den Absolventen und den Angehörigen entstehen daraus belastende Situationen, massive Einschränkungen bei der beruflichen Eingliederung oder den anschliessenden Tätigkeiten wie Stellensuche, Bewerbungsverfahren, Wohnungsmiete, Ferienbuchung, Familienplanung, Mehraufwand bei Ausbildungszulagen, Lohnabrechnungen, um nur einige zu nennen.

Schlussfolgerung

Das heutige administrative Verfahren beim Kanton ist veraltet, ineffizient und dauert viel zu lange. In der heutigen digitalen Welt liegen die Ergebnisse der Prüfungen bereits am Ende des letzten Prüfungstages vor. Die Frist zur verbindlichen Mitteilung an die Absolventen muss auf das Minimum verkürzt werden und wenn möglich am Folgetag bzw. nächsten Arbeitstag den Absolventen mittels Einbindung aller technischen Möglichkeiten und Reduktion des administrativen Aufwands verbindlich mitgeteilt werden.